



# As time goes by – Der Impfkalender im zeitlichen Wandel

Zusammengestellt von: Fachgebiet Impfprävention, Robert Koch-Institut, Berlin



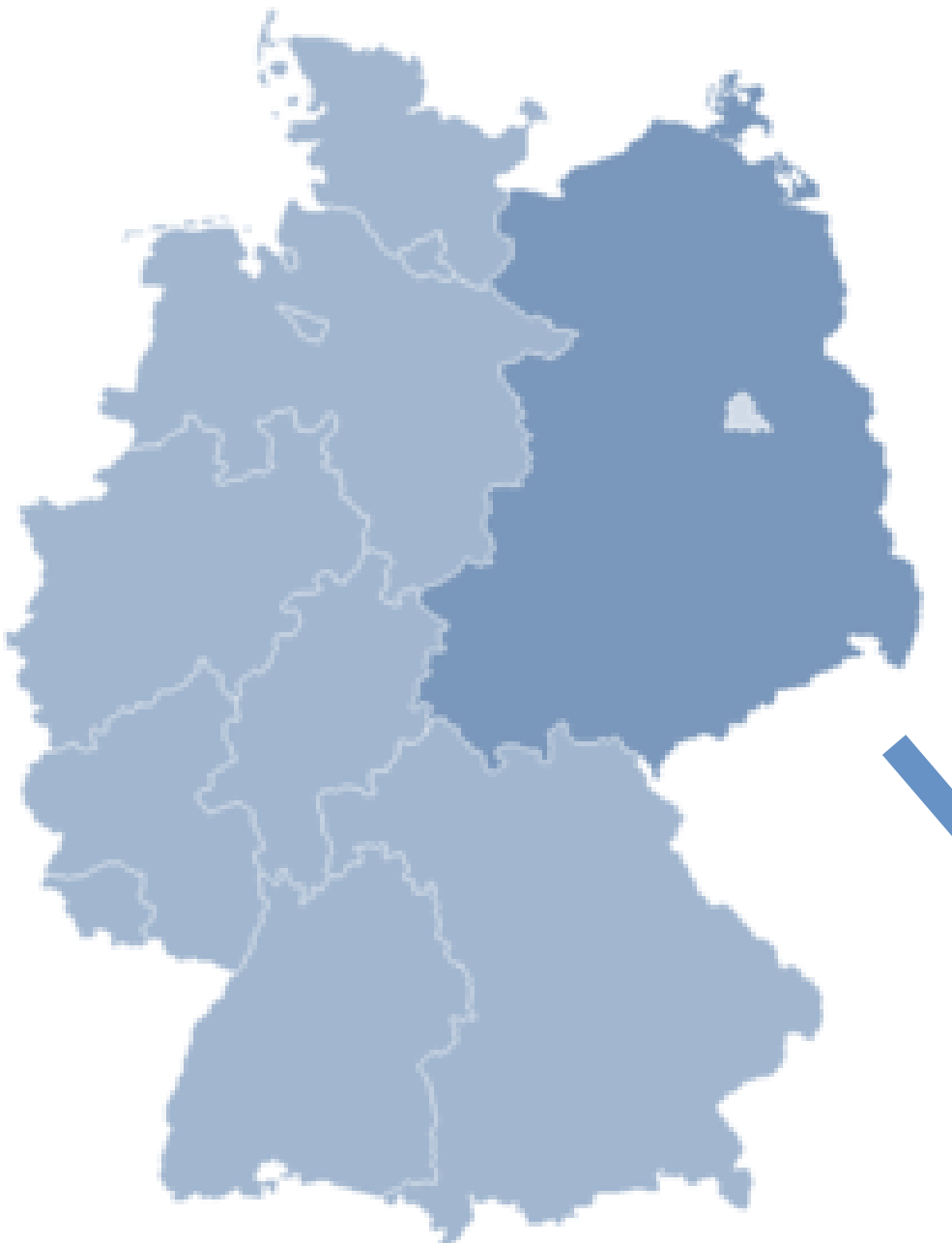
Europäische Impfwache

Vorbeugen Schützen Impfen



Pockenimpfung Ende des 18. Jahrhunderts  
Quelle: www.nlm.nih.gov

1874  
Erlass des Impfgesetzes



**Impfgesetz**  
Vom 8. April 1874. (Reichsgesetzbl. I S. 31.)

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:  
1. jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;  
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 2. Ein Impfpflichtiger (§ 1), welcher nach ärztlichem Zeugnis ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen.  
Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfartz (§ 6) endgültig zu entscheiden.

§ 3. Ist eine Impfung nach dem Urtheil des Arztes (§ 5) erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre und, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden.  
Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die letzte Wiederholung der Impfung durch den Impfartz (§ 6) vorgenommen werde.

§ 4. Ist die Impfung ohne gesetzlichen Grund (§§ 1, 2) unterblieben, so ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu setzenden Frist nachzuholen.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am sechsten, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 6. In jedem Bundesstaate werden Impfbezirke gebildet, deren jeder einem Impfartzte unterstellt wird.  
Der Impfartz nimmt in der Zeit vom Anfang Mai bis Ende September jeden Jahres an den vorher bekannt zu machenden Orten und Tagen für die Bewohner des Impfbezirks Impfungen unentgeltlich vor. Die Orte für die Vornahme der Impfungen sowie für die Vorstellung der Impflinge (§ 5) werden so gewählt, daß kein Ort der

Quelle: 1. Beiheft zum Reichsgesundheitsblatt, Jahrgang 1940

Impfkalender +)  
gültig ab 1.1.1972

Lebensalter	Art der Schutzimpfung
in der 1. Lebenswoche	★ Tuberkulose-Schutzimpfung (BCG-Impfung)
ab vollendetem 2. Lebensmonat	★ Schluckimpfung gegen Poliomyelitis 3mal in Abständen von 4 Wochen gegen die 3 einzelnen Typen
im 1. Lebensmonat	★ 1. Impfung gegen Diphtherie-Pertussis-Tetanus
im 4. Lebensmonat	2. Impfung gegen Diphtherie-Pertussis-Tetanus
im 5. Lebensmonat	3. Impfung gegen Diphtherie-Pertussis-Tetanus
im 9. Lebensmonat	★ Schutzimpfung gegen Masern
im 2. Lebensjahr	★ Schluckimpfung gegen Poliomyelitis mit trivalentem Impfstoff
im 2. Lebensjahr	★ Erstimpfung gegen Pocken
im 3. Lebensjahr	4. Impfung gegen Diphtherie-Pertussis-Tetanus
im 5. Lebensjahr	5. Impfung gegen Diphtherie-Pertussis-Tetanus
im 1. Schuljahr	Prüfung der Tuberkulose-Allergie, evtl. Tuberkulose-Schutzimpfung (BCG-Impfung)
im 8. Lebensjahr	Schluckimpfung gegen Poliomyelitis mit trivalentem Impfstoff
im 9. Lebensjahr	1. Wiederimpfung gegen Pocken
im 11. Lebensjahr	2. Impfung gegen Diphtherie-Tetanus
im 6. Schuljahr	Prüfung der Tuberkulose-Allergie, evtl. Tuberkulose-Schutzimpfung (BCG-Impfung)
im 16. Lebensjahr	2. Wiederimpfung gegen Pocken
im 16. Lebensjahr	Impfung gegen Tetanus
im 12. Schuljahr und Schulabgänger der Berufsschulen	Prüfung der Tuberkulose-Allergie, evtl. Tuberkulose-Schutzimpfung (BCG-Impfung)

+)  
Anordnung über die Termine für die Durchführung von Schutzimpfungen - Impfkalender - vom 9. September 1971 GBl. II Nr. 70 S. 607 (8).

Quelle: Vademekum für Impfärzte, 4. Auflage

Impfkalender (Mai 1976) für Kinder und Jugendliche

Lebensalter	Impfung gegen
1. Lebenswoche	★ Tuberkulose
ab 3. Lebensmonat	Diphtherie-Tetanus 2x im Abstand von 4-8 Wochen oder ★ Diphtherie-Pertussis-Tetanus 3x im Abstand von 4-6 Wochen (Beginn nicht nach vollendetem 1. Lebensjahr)
	★ Poliomyelitis 2x trivalente Schluckimpfung im Abstand von mindestens 6-8 Wochen, ggf. in Kombination mit der 1. und 2. DT-Impfung oder mit der 1. und 3. DPT-Impfung oder Teilnahme an Impfaktionen der Gesundheitsämter im folgenden Winter (November/Januar)
2. Lebensjahr	★ Masern (Lebendimpfstoff) 1 Jahr Abstand zu ggf. vorher verabreichtem Masernspaltimpfstoff ★ Mumps ggf. Masern-Mumps-Kombination Poliomyelitis 3. trivalente Schluckimpfung Diphtherie-Tetanus (Aufrischung) oder Diphtherie-Pertussis-Tetanus (Aufrischung)
6./7. Lebensjahr	Nachhol-Impfungen (bisher versäumte Impfungen außer gegen Pertussis) Diphtherie (Aufrischung)
10. Lebensjahr	Poliomyelitis (Aufrischung) Tetanus (Aufrischung)
12. Lebensjahr	★ Pocken (gesetzliche Wiederimpfung)
11.-14. Lebensjahr	★ Röteln

Quelle: Bundesgesundheitsblatt 19/76

In der BRD erscheint der erste Impfkalender der STIKO mit 9 Impfeempfehlungen (+ Mumps und Röteln für Mädchen)

Aufhebung der Pockenimpfpflicht in der BRD

Der erste vereinte Impfkalender empfiehlt:  
- Tuberkuloseimpfung nur noch für Indikationsfälle  
- Haemophilus influenzae Typ b (Hib)- Impfung

In der DDR erscheint die 4. Auflage des „Vademekums für Impfärzte“ mit 7 Pflichtimpfungen

Aufhebung der Pockenimpfpflicht in der DDR

Der Impfkalender im neuen Gewand: Zukünftig erscheint der Impfkalender im Epidemiologischen Bulletin

Die Polioschluckimpfung (OPV) wird vom inaktivierten Polioimpfstoff (IPV) abgelöst

Epidemiologisches Bulletin 15/97

Abbildung 1: Empfohlenes Impftermin und Mindestabstände zwischen den Impfungen des Impfkalenders im Überblick

Impfstoff	Geburt	Lebensmonat				Lebensjahr		
		2	3	4	5	12-15	6	11-15
DTP / DTPa <sup>a</sup>			1.	2.	3.	4.		
Hib <sup>a</sup>			1.	2 <sup>b</sup>	3.	4.		
HB					2.	3.		G
OPV			1.		2.	3.		A
MMR						1.		2. <sup>c</sup>
Röteln								alle Mädchen
Td								A <sup>d</sup> A

Quelle: Epidemiologisches Bulletin 15/97

Epidemiologisches Bulletin

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten				Alter in Jahren							
		6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2			A (ggf. N) <sup>e</sup>	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2			A (ggf. N) <sup>e</sup>	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2			A (ggf. N) <sup>e</sup>	
Hib H. influenzae Typ b		G1	G2 <sup>c</sup>	G3	G4	N	N					A1	ggf. N
Poliomyelitis		G1	G2 <sup>c</sup>	G3	G4	N	N						ggf. N
Hepatitis B		G1	G2 <sup>c</sup>	G3	G4	N	N						
Pneumokokken <sup>a</sup>		G1		G2	G3	N							S <sup>f</sup>
Rotaviren		G1 <sup>b</sup>	G2	(G3)									
Meningokokken C						G1 (ab 12 Monaten)		N					S <sup>f</sup>
Masern						G1	G2						
Mumps, Röteln						G1	G2						
Varizellen						G1	G2						
Influenza													S (jährlich)
HPV Humane Papillomviren								G1 <sup>d</sup>	G2 <sup>d</sup>		N <sup>d</sup>		

Quelle: Epidemiologisches Bulletin 34/17

2016

Der Impfkalender wird smart: Einführung der STIKO-App



2017/18

„Der Aktuelle“